

SCHWEIZER ELECTRONIC

SCHWEIZER ELECTRONIC AKTIENGESELLSCHAFT

mit Sitz in Schramberg/Schwarzwald
ISIN: DE0005156236
WKN: 515 623

Mitteilung über eine Beschlussfassung gemäß § 30 b Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Dividendenbekanntmachung)

Die ordentliche Hauptversammlung der Schweizer Electronic AG vom 01.07.2011 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von EUR 1.619.594,05 zur Ausschüttung einer Dividende von 0,42 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie (insgesamt 3.770.110 dividendenberechtigte Stückaktien) zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 36.147,85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird ab dem 04. Juli 2011 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Für unsere Aktien erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Bei inländischen Aktionären kann es aufgrund individueller Gegebenheiten des Aktionärs (z.B. aufgrund Einreichung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder aufgrund eines ausreichend hohen Freistellungsauftrags bei der inländischen Depotbank) zu einer vollen oder teilweisen Erstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer kommen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweils anderen Staat ermäßigen.

Schramberg, im Juli 2011

Schweizer Electronic AG
Der Vorstand